Posener Zeitung.

№ 227. Freitag den 29. September. 1848.

Inland.

Berlin, den 28. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Land- und Stadtgerichts-Rath Suchland zu Danzig, dem katholischen Land-Dechanten und Schul-Inspektor, Pfarrer Böschen zu Meschede, und dem Regierungs-Sekretair, Kanzlei-Rath Krause zu Oppeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den Landgerichts-Assessor und Friedensrichter Paschen zu Solingen zum Landgerichts-Rath in Koblenz, und zwar bei dem Untersuchungs-Amte in Simmern, zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, ist von Dresden hier angekommen.

Der Herr Reichs-Minister des Innern hat der Preußischen Regierung durch den Preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt den nachstehenden, an alle Deutsche Regierungen gerichteten Erlaß Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Reichsverwesers, vom 22. September d. J., zugehen lassen, und wird derselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, indem die Behörden hierdurch die erneute Aufforderung erhalten, mit wachsamer Energie den hervortretenden anarchischen Bestrebungen und jeder Störung der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten und die Herrschaft der bestehenden Gesetze zum Schutze der Freiheit überall aufrecht zu erhalten.

Berlin, den 27. September 1848.

Das Staats-Ministerium.

Von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

Am 18. September 1848 wütheten zu Frankfurt a. M., dem Sitze der Centralgewalt und der Deutschen National-Versammlung, die Schrecknisse des blutigen Aufruhrs.

Die unter dem längst verführten Volke verbreiteten falschen Auslegungen über den Beschluß der National-Versammlung vom 16. September 1848 — wodurch der zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand nicht ferner zu beanstanden sei — brachten lange vorbereitete Pläne zur Ausführung. Am 17. Sept. 1848 wurde nächst Frankfurt eine große Volks-Versammlung abgehalten, dabei der Aufruhr offen gepredigt und zum Sturme gegen die Majorität des Parlaments aufgefordert. Es trafen von allen Seiten Bewaffnete ein, und die Ruhe der Stadt, die schon in der früheren Nacht durch grobe Exzesse gestört worden war, wurde so gefährlich bedroht, daß der Senat das Reichs-Ministerium aufforderte, die zum Schutze der National-Versammmlung nöthigen Vorkehrungen selbst zu treffen.

Unter dem Schutze zweier aus Mainz herbeigezogener Bataillone hielt die Nationalversammlung am 18. Sepbr. 1848 Vormittags Sitzung, umringt von drohenden Haufen, deren Versuch, gewaltsam in den Sitzungssaal einzudringen, durch Reichstruppen vereitelt wurde. Von 2 Uhr bis gegen 9 Uhr Abends dauerte der Straßenkampf gegen die zahlreich errichteten Barrikaden und die von Bewaffneten besetzten Häuser, aus welchen fortwährend auf die Truppen gefeuert wurde. Erst am 19ten Morgens war die gesetzliche Macht vollständig Meister der Stadt.

In den ersten Nachmittagsstunden wurden die beiden Abgeordneten der Deutschen National-Versammlung, Fürst Lichnowsky und von Auerswald, die in bürgerlicher Kleidung und unbewaffnet aus der Stadt ritten, von bewaffneten Haufen angegriffen, aus Häusern, wohin sie sich geflüchtet hatten, getrieben und mit empörender Grausamkeit ermordet. Der Abgeordnete Heckscher wurde in Höchst eine lange Nacht hindurch von rasenden Pöbelhaufen mißhandelt und mit dem Tode bedroht; auch andere Abgeordnete schwebten in Lebensgefahr.

Bei solchen Vorgängen konnte die provisorische Centralgewalt in dem, was ihre Pflicht erfordere, nicht zweifelhaft sein. Eine Truppenmacht war binnen wenigen Stunden in Frankfurt versammelt, mit der nicht nur der Aufruhr besiegt wurde, sondern durch die einer Erneuerung desselben hier und in der Nähe vorgebeugt sein wird. Das Kriegsgesetz wurde verkündet, die Entwaffnung der Einwohner verfügt, und die Justiz ist thätig, die zahlreich Verhafteten zu richten und den anderen Schuldigen nachzuforschen.

Aber die Centralgewalt verkennt nicht, daß damit ihre Aufgabe nicht vollendet sei, daß nach den tiefen Erschütterungen, die Deutschland erfuhr, nebst dem errungenen Gute der Freiheit, das gewahrt, geschützt und dauernd befestigt werden soll, bedauernswerthe Mißstände eingetreten sind, die, indem sie Bürgerkrieg und Anarchie theils schon hervorriefen, theils die Saat dazu gelegt, die Freiheit selbst in Frage stellen und unser Vaterland mit einer furchtbaren Zukunft bedrohen.

Eine Fortdauer dieses Zustandes kann nicht geduldet werden, denn es ist ein offenbarer Angriff auf die Wohlfahrt des Deutschen Bundesstaates, die durch alle Theile desselben umfassende Maßregeln zu bewahren, die provisorische Centralgewalt berufen ist. Sie wird diese Maßregeln demnächst Hand in Hand mit den Deutschen Regierungen, sie wird sie dahin treffen, daß dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Theilen Deutschlands stillsteht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Die provisorische Centralgewalt ist dabei über die thätige Mitwirkung aller Regierungen, die, wie sie weiß, dem Deutschen Volke die Segnungen der Freiheit, des Friedens und der Ordnung verbürgt wissen wollen, nicht in Zweifel und wird ihre Unterstützung nur mit Erfolg in Anspruch nehmen.

Aber indem sie erkennt, daß die Herrschaft der Gesetze dort, wo sie geschwächt ist, hergestellt werden muß, vertraut sie, es werde dem Muthe und dem Pflichtgefühle Jener, die vor Allen berufen sind, ihre Mitbürger vor Anarchie zu bewahren, Ernst sein in Erfüllung dieser Pflicht, damit an ihnen das Deutsche Volk, das den Frieden und die Herrschaft der Gesetze wünscht, Halt und Stütze finde, und dann gewiß freudig mitwirke, wo zu seinem Heile gewirkt werden soll.

In dieser Richtung nimmt die provisorische Centralgewalt jetzt schon die kräftige Mitwirkung aller Deutschen Regierungen dahin in Anspruch, daß sie ihre Behörden und Beamten und jene Institute, die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung, dort, wo sie hierin nachließen, ernstlich ermahnen, damit dem theilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit, unter welchem nur die Freunde der wahren Freiheit leiden, kräftig ein Ziel gesetzt werde.

Frankfurt, a. M. den 22. September 1848.

Der Reichsverweser, Johann. Der Reichs-Minister des Innern, Schmerling.

* Posen, den 28. Sept. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt. Die Feuerkassen-Angelegenheit kam noch nicht zur Verhandlung, weil der Referent der Kommission, Herr v. Crousaz, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, auch die gewünschten Landtagsakten noch nicht aus dem Ober-Präsidium erhoben waren. Bei der früheren Wahl eines Stellvertreters für den Schriftführer hatte Herr Mamroth nur relative Stimmenmehrheit erhalten, die Sache war der Regierung zur Entscheidung vorgelegt worden, und diese hatte sich für das Erforderniß absoluter Stimmenmehrheit ausgesprochen. So wurde denn jetzt zur engeren Wahl geschritten zwischen den beiden Mitgliedern, welche damals die meisten Stimmen gehabt hatten, den Herren Mamroth und Pilaski. Diesmal bekamen von 16 Stimmen Herr Mamroth 10, Herr Pilaski 6. Es folgte der Kommissionsbericht über die in den neuen Etat aufzunehmende, auf 31,000 Th. veranschlagte Einkommensteuer. Angenommen wurde nachstehender Census: von 101—399 Th. $\frac{1}{2}$ Prozent (die unterste steuerfreie Vermögensstufe wird beibehalten); von 400—499 Th. $\frac{3}{4}$ Proz., von 500 bis 799 Th. 1 Proz.; von 800—999 Th. $1\frac{1}{4}$ Proz.; von 1000—1499 Th. $1\frac{1}{2}$ Proz.; von 1500—1999 Th. 2 Proz.; von 2000—2499 Th. $2\frac{1}{2}$ Proz.; von 2500—3999 Th. 3 Proz.; von 4000—7999 Th. 4 Proz.; von 8000 Th. und darüber 5 Proz. — Demnächst wurde der Bericht über die städtischen Schulen gegeben (der Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt darnach 3195 Th., die Summe der Besoldungen der 42 Lehrer und Lehrerinnen $6593\frac{1}{3}$ Th.). Das Magistratsmitglied für die Schulsachen, Professor Czwalina theilte der Versammlung mit, daß sich das Bedürfniß einer neuen Elementarschule herausstelle, da noch Tausend Kinder ohne Schule wären, und beantragte zugleich eine Gehaltsvermehrung für die 15 zuletzt angestellten Lehrer, indem er dabei nachwies, daß das Einkommen jedes der sechs jüngsten Lehrer, einschließlich aller Emolumente, sich nur auf 225 Th. beliefe. Der Stadtverordnete Landgerichtsrath Pilaski sprach sehr warm und energisch für eine Besserstellung der Lehrer, und erwies dieselbe mit schlagenden Gründen als eine zeitgemäße und ganz unabweisbare Pflicht der Versammlung, welche letztere dieser Ansicht einmüthig beitrat. Der Antrag des Herrn Pilaski ging auf Ernennung einer gemischten Kommission, aus Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, damit tief und gründlich in die Sache eingegangen und nach festen Grundsätzen verfahren werde. Dem Antrage wurde Folge gegeben und die Versammlung ernannte in die Kommission aus ihrer Mitte die Herren Müller, Ordelin, Hanke und Pilaski.

Ein Gesuch der Schauspieler, vor der demnächst erfolgenden Uebernahme der Direktion durch Herrn Vogt noch sechs Vorstellungen kostenfrei geben zu dürfen, wurde bewilligt. Nachdem endlich noch 8 verschiedene Consense ertheilt worden waren, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste ordentliche Sitzung Mittwoch den 4. Oktober Nachmittags 3 Uhr.

* Posen, den 28. September. Gestern Abend sind die 5 Kinder des unglücklichen Auerswald auf der Durchreise hier angekommen. Die Mutter und der Bruder ihrer seligen Mutter hatten sie von Breslau abgeholt. Heut setzten die jetzt ganz verwaisten Kinder die Reise fort; jener Oheim, der Landrath v. Bardeleben auf Faulen bei Rosenberg nimmt sie zu sich.

♀ Posen, den 28. Sept. Unsere gute Stadt Posen soll, dem Vernehmen nach, bei den Sammlungen für die Deutsche Flotte verhältnißmäßig wenig Theilnahme zeigen. Der Indifferentismus geht so weit, daß man stellenweise von einer solchen Sammlung gar nichts weiß, obwohl ein Comité zusammengetreten ist und durch einen anfeuernden Aufruf den patriotischen Geist unserer Mitbürger zu beleben versucht hat, obgleich in den Buchhandlungen der Herren Mittler, Heine und Scherk seit 2 Monaten Subscriptionslisten ausliegen, — obgleich neulich sogar ein Damenkreis unsere Mitbürgerinnen zur Gründung eines Frauenschiffes aufgerufen hat. — So sind wir Deutsche nun einmal; es kostet Mühe, uns für das zu erwärmen, was nicht unsere nächsten Existenzsorgen berührt. Und doch sind wir zum Glück nicht überall so. Der für die Kreise Posen und Schroda gebildete Schutzverein scheint uns ein Beispiel kräftigen Strebens für das Allgemeine zu geben. Seine Organe wirken nach allen Seiten und die Zeitungen bringen uns wöchentlich mehreremals Berichte über den Fortgang seiner Sammlungen für die Deutsche Flotte. Wir sehen dort unsere Deutschen Landleute bis zum Einlieger herab, und sei es nur mit Silbergroschen, beisteuern und sich als wahre Wächter Deutschen Geistes in den Ostmarken bewähren. — Wird Posen aus diesem Beispiel Nutzen ziehen? Wir hoffen es und haben daher

mit Vergnügen vernommen, daß das hier bestehende Comité zur Sammlung von Beiträgen für die Deutsche Flotte so eben Rundschreiben an alle Behörden mit dem Ersuchen erlassen hat, dieselben unter den ressortirenden Beamten zur Zeichnung von Beiträgen circuliren zu lassen, daß auch dem Ordner der Volksversammlung und dem Sprecher des konstitutionellen Club's durch besondere Schreiben Anregung zur Veranstaltung von Sammlungen gegeben worden ist. Ja wir glauben, daß es zweckmäßig und verdienstvoll wäre, wenn selbst die lernende Jugend aller öffentlichen und Privatschulen aufgefordert würde, ihr Schärflein in dieser Sache auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, denn: die Menge muß es bringen.

†† Berlin, den 25. Sept. Unter der Masse von Proklamationen entgegengesetztesten Inhaltes, mit denen unser Publikum in den letzten Wochen förmlich überschüttet worden ist, darf auch nachfolgender „Aufruf des Teltower Bauernvereines" besondere Erwähnung finden.

Wir waren zusammengetreten in der Friedenszeit, um uns gegenseitig zu helfen bei Brandunglück; heut', wo ein größerer Brand dem Lande und der Krone droht, sind wir noch näher zusammengetreten, denn es gilt jetzt etwas Höheres, als unser Haus, es gilt das Königshaus.

Wir sind die Nächsten an der Hauptstadt, im täglichen Verkehr mit dem wüsten Treiben darin, fort und fort ausgesetzt den Forderungen einer falschen Freiheit, sind wir eine Vorhut, nahe dem feindlichen Lager, da ziemt es wach und treu zu sein und den Verführern durch die That zu zeigen, daß der Preußen Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland!" uns heilig ist.

Aber wir wissen, daß wir in dieser Gesinnung nicht allein stehen, darum reichen wir die Bruderhand allen Gleichgesinnten; wir wollen uns kennen lernen uns zur Stärkung, wir wollen zusammentreten den Abtrünnigen zur Warnung, wir wollen gemeinsam wirken, dem Lande zum Segen. — An unsers Königs Geburtstage, am 15. Oktober, wollen wir uns schaaren in Köpenik und dort ein Verbrüderungsfest feiern.

Besondere Einladungen werden noch von uns und andern gleichgesinnten Vereinen ergehen an Euch, aber heut' schon rufen wir in's Land hinaus: „Wer Gott fürchtet, den König ehrt und den Brüdern dient, der ist uns willkommen."

Wir fragen nicht: Bist Du Bürger oder Bauer? aber wir fragen: Willst Du Bauer eine Mauer, willst Du Bürger eine Burg sein gegen die eindringende Zuchtlosigkeit und Untreue, willst Du das? dann schlag' ein in die dargebotene Rechte und tritt zu uns, und Gott wird uns helfen, daß wir und einst unsere Kinder eine bessere Zeit erleben, eine Zeit der echten Freiheit, die nur gedeihen kann in Treue, in Zucht und in Ordnung.

Berlin, den 27. Sept. Es leidet keinen Zweifel, daß wir vorgestern einer sehr beträchtlichen Gefahr entgangen sind. Noch niemals seit dem 18. März war so viel Zündstoff zu einer revolutionären Explosion hier zusammengehäuft. Nicht genug, daß bei der erwarteten Zurückweisung des Steinschen Antrages mit der momentanen Majorität der Nationalversammlung, sämmtliche demokratischen Clubs und Vereine und das fanatisirte männliche und weibliche Proletariat sich erhoben haben würden, auch die durch Wrangels Armeebefehl und Ansprache sich für gekränkt ansehende Bürgerwehr unter Leitung ihres ebenfalls mißvergnügten Commandeurs Rimpler wären, wie es der Letztere auch unumwunden in zwei Plakaten zu verstehen gab, in dem Fall gewesen, „das erste demokratische Prinzip: „Achtung der Majorität" zur Geltung zu bringen. Ehrliche und künstliche Aufregung schlossen sich aneinander. Diese unnatürliche und gefahrvolle Allianz fiel jedoch auseinander, als Kammer und Ministerium sich vertrugen. Die unruhsüchtige Menge blieb allein stehen und ihren Führern schien es gerathen, die Waffen bis zu günstigerer Gelegenheit wieder ruhen zu lassen. Der „Kaufmann Müller", Präsident des Lindenklubs, sprach dies von der Treppe des Schauspielhauses ganz offen aus; „Kinder," rief er, „es ist kein Grund, heut sonderlich vergnügt zu sein; die Minister haben nichts Halbes und nichts Ganzes gegeben; da aber Viele in dem Wahn stehen, es sei was gegeben, so können wir heut nichts machen." Die Menge war hiervon wenig erbaut. Ich war Zeuge, wie ein bedeutender Haufe des niedrigsten Gesindels nach dem Haak'schen Markt zog, dort ein hier seit längerer Zeit beschäftigter Arbeiter polnischer Nation, der aber der deutschen Sprache ziemlich mächtig ist, eine Tonne bestieg und folgende charakteristische Anrede hielt: „Brüder! Wir haben heut nicht gearbeitet; wir sind bestellt gewesen; was ist daraus geworden? Bald sagen sie uns: Heut soll's losgehen, bald: Morgen soll's losgehen, bald: Uebermorgen soll's losgehen. — Wir sind keine Staatsbummler, wir haben nicht alle Tage Zeit! — ich sage, heut muß es losgehen. Vorwärts!" Mit Hurrah folgte ihm die Horde und Abends gab's Excesse. — In wie geringem Grade auch unsere demokratischen Vereine mit der Haltung der Nationalversammlung, dem ministeriellen Erlaß gegenüber, sich befreundet haben, zeigt ein heutiger Straßenanschlag, in welchem „der Verein für Volksrechte" zu erklären für gut findet, „daß es den Deputirten der Linken trotz ihres Benehmens am 25. September noch ferner gestattet sein solle, die Sitzungen des Vereins zu besuchen und daselbst Reden zu halten, nicht weil der Verein sich dadurch geehrt fühlte, sondern damit die Deputirten Gelegenheit fänden, vom Volke Energie zu lernen!"

Breslau, 25. Sept. Hinter dem Palais des Grafen Brandenburg hat man Kanonenschläge, sogar wie man sagt — Handgranaten gefunden, um sie wahrscheinlich bei der beabsichtigten Katzenmusik, die durch das energische Auftreten unserer Bürgerwehr verhindert worden, loszulassen. Man würde gesagt haben: „Die Soldaten schießen!" und — ein Mißverständniß wäre fertig gewesen. Jetzt wird von der Thorwache aus stündlich eine Patrouille um das ganze Palais geschickt. (Schl. Z.)

Breslau, den 27. Sept. An der Spitze unserer Zeitungen befindet sich folgender Erlaß des Ober-Präsidenten Pinder:

„Der durch die Zeitungen bereits veröffentlichte, von der Nationalversammlung fast einstimmig mit Genugthuung aufgenommene Erlaß des Kriegs-Ministers an die Armee vom 23. September giebt von Neuem unzweifelhaftes Zeugniß dafür, daß die Staatsregierung ihrer constitutionellen Verpflichtung getreu, die Freiheit der Nation und die Würde der Krone gleich sehr zu schützen entschlossen ist und jedem reaktionairen Streben fernsteht.

Um so gerechtfertigter ist mein Vertrauen, daß die Einwohner der Provinz allen anarchischen und republikanischen Bestrebungen, allen Aufreizungen und grundlosen Verdächtigungen widerstehen werden. Sollte dies Vertrauen getäuscht werden, so wird die Staatsregierung, gestärkt durch das Bewußtsein, nur der wahren Freiheit zu dienen, Gesetz und Ordnung mit aller Macht aufrecht zu erhalten wissen. Breslau, den 26. September 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien: Pinder."

Köln, 25. Sept., Mittags. Seit heute früh ist die Stadt in ziemlich lebhafter Bewegung. Im Auftrage der gerichtlichen Behörden sollten mehrere Verhaftungen, angeblich wegen Theilnahme an einem Complotte, vorgenommen werden. Drei Personen wurden auch in ihrer Wohnung ergriffen, zwei derselben jedoch den Polizeibeamten auf der Straße entrissen. (Sie sollen auf flüchtigem Fuße sein.) Wohl nur in Folge der Aufregung, welche dadurch natürlich in den betreffenden Stadttheilen entstand, versuchten Knaben in der Nähe des Zeughauses, wo grade die Straße umgepflastert wird, die Pflastersteine zu einer Art Barrikade zusammen zu legen. Als die in der Nähe befindliche Wache sie stören wollte, wurde diese verhöhnt und mit Steinen geworfen. Da nun der wachthabende Lieutenant hierauf Angesichts des Volkes scharf laden ließ und sich immer mehr Volk sammelte, so daß es zu ernstlichen Reibereien zu kommen drohte, ließ der Bannerführer des Bezirks sein Banner allarmiren. Ein Theil der Mannschaft trat zusammen, doch wär unterdessen die Ruhe hergestellt. — Inzwischen war durch Plakate eine Volksversammlung auf heute Mittag 1 Uhr auf dem Altenmarkte zusammenberufen; es erschien jedoch sofort eine Bekanntmachung des interimistischen Polizeidirektors, wodurch dieselbe mit Bezug auf den §. 4 der Verordnung vom 6. April dieses Jahres verboten und vor der Theilnahme an derselben gewarnt wurde. Wohl in Folge dieses Verbotes sammelte sich gegen halb 12 Uhr ein kleiner Haufe Volkes vor dem Gebäude der Polizei-Direktion in der Glockengasse und zertrümmerte mit schweren Steinen den größten Theil der Fenster, hatte sich jedoch bereits wieder entfernt, als eine Abtheilung der Bürgerwehr heranrückte. Diese ward sofort insgesammt allarmirt zur Wiederherstellung der Ruhe und um nöthigen Falls das verkündete Verbot aufrecht zu erhalten; die verschiedenen Banner finden sich bereits auf ihren Sammelplätzen ein.

Köln, den 26. Sept. In Folge beklagenswerther Excesse, die gestern sich hier ereigneten, wurde folgende Bekanntmachung der Commandantur erlassen:

„Die Vorfälle des gestrigen Tages und der Nacht haben zur Genüge bewiesen, daß mit den gewöhnlichen Mitteln der gesetzliche Zustand der Stadt nicht aufrecht erhalten werden und Personen und Eigenthum nicht hinlänglich geschützt werden können. Die Kommandantur sieht sich daher genöthigt, sowohl zur Sicherung der ihr anvertrauten Festung als auch zum Schutze der Bürgerschaft die Festung in Belagerungszustand zu erklären. Indem der Belagerungszustand hiermit ausgesprochen ist, wird Folgendes verordnet: 1) alle Vereine zu politischen und socialen Zwecken sind aufgehoben; 2) alle Versammlungen von mehr als 20 Personen bei Tage und von 10 Personen des Abends und bei Nacht auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind untersagt; 3) alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends geschlossen; 4) die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen, und werden in ihren zu treffenden Maßregeln aufs kräftigste untristützt werden; 5) die Bürgerwehr ist vorbehaltlich ihrer Reorganisation aufgelöst. Die Waffen sind heute Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von dem ersten und dritten Banner auf dell Appellhofe, von dem zweiten und vierten Banner auf dem Neumarkte, von dem fünften Banner am Waidmarkte, an die zur Empfangnahme bestimmten Personen abzuliefern; 6) wer in offenem und bewaffnetem Widerstand gegen die Maßregeln der gesetzlichen Behörden betroffen wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden; 7) die „Neue Rheinische Zeitung", die „Zeitung des Arbeiter-Vereins", die „Neue Kölnische Zeitung", „der Wächter am Rhein" sind suspendirt. Die gutgesinnte Bürgerschaft Kölns, welche es mit Gesetz und Ordnung redlich meint, wird ersucht, das Ihrige dazu beizutragen, daß bald der gesetzliche Zustand wieder eintreten könne, und würde es der Kommandantur leid thun, in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, zur Aufrechthaltung obiger Artikel zu den äußersten Mitteln schreiten zu müssen.

Köln, den 26. September 1848. Die Kommandantur.

Kaiser, Generalmajor. Engels, Oberst."

Eine Stunde später erging folgender Aufruf:

„Mitbürger! Die bedauerlichen Vorfälle des vergangenen Tages haben die Festungsbehörde veranlaßt, den Belagerungszustand über unsere Stadt auszusprechen. Ueberall da, wo ein Belagerungszustand erklärt ist, darf nur das Militair im Besitze von Waffen sein. Es ist somit die Nothwendigkeit eingetreten, daß die Bürger Kölns von ihrer Seite Alles beitragen, auf daß in keiner Weise die Ruhe der Stadt gestört und kein bedauerliches Unheil herbeigeführt werde. Sobald die Festungsbehörde erkennt, daß der ruhige und gesetzliche Zustand wieder zurückgekehrt ist, wird auch der außerordentliche Zustand wieder aufgehoben und die Reorganisation der Bürgerwehr vorgenommen werden. Darum rufen wir allen gutgesinnten Bürgern ernstlich zu, doch ja Alles aufzubieten, um in so ernster Zeit ihre Kinder, Lehrlinge, Gesellen und sonstigen Hausgenossen strenge zu Hause zu halten, und durch Beispiel und Ermahnung zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen, damit die Strenge der Gesetze Niemand von ihnen treffe, und recht bald der exceptionelle Zustand wieder aufhöre. Köln, den 26. September 1848.

Ober-Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinde-Verordnete."

Frankfurt a. M. 23. Sept. Das Frankf. Journ. enthält folgende amtliche Mittheilung: „Die heute früh hier eingetroffene Nummer der Augsburger Allg. Ztg. vom 21. d. bringt uns einen mit *† bezeichneten Frankfurter Korrespondenz-Artikel, welcher so viel Unwahres enthält, daß dessen Berichtigung nothwendig wird. Der Reichsverweser konnte, seinem Wirkungskreise gemäß, keinen wie immer gearteten Entschluß allein fassen, und hat dies auch nicht gethan, sondern die bei ihm erschienene Deputation, wie er es thun mußte, an das Reichs-Ministerium verweisen. Diesemnach ist auch kein im Sinne des erwähnten Kor-

respondenz-Artikels verfaßter Befehl, welcher einer Kontra-Signatur bedurft hätte, sondern lediglich der nachstehend wörtlich angeführte Erlaß an den Reichs-Kriegsminister ergangen, in Folge dessen eine Waffenruhe von ¾ Stunden zugestanden ward, um die von Seiten der Deputation mit so viel Selbstvertrauen in Aussicht gestellte Hinwegräumung der Barrikaden auf dem Wege der durch jene Deputation zu führenden Unterhandlung möglich zu machen. Nachdem diese Frist längst verstrichen gewesen, ohne daß deren Bewilligung irgend einen Erfolg gehabt hätte, sah sich das Reichs-Ministerium genöthigt, die weiteren, durch seine schwere Verantwortlichkeit und die Umstände dringend gebotenen Maßregeln zu ergreifen. Wie diese bereits von der National-Versammlung gewürdigt worden sind, beweist deren am folgenden Tage gefaßter Beschluß. Auch die Angabe: der Reichsverweser sei unter starker Bedeckung von österreichischem Militair von seinem nächst Bockenheim gelegenen Landhause nach seinem Palaste in der Stadt gezogen, ist durchaus ungegründet. Der allverehrte Erzherzog hat diesen ganzen Weg mit seiner Familie allein, ohne Begleitung auch nur eines einzigen Bedienten, gegen 6 Uhr Abends zu Fuße zurückgelegt. Der obenbezogene Erlaß lautet wie folgt: „„An den Reichs-Kriegsminister, Königl. Preußischen Generalmajor v. Peucker. Frankfurt a. M., den 18. September 1848. Eben war bei mir eine Deputation von Mitgliedern der National-Versammlung, welche mir zur Vermeidung von Blutvergießen Vorstellungen machte. Ich habe dieselbe an Sie gewiesen; mein Wunsch ist, daß was auf gütlichem Wege beigelegt werden kann, — geschehe. Der Reichsverweser: (gez.) Erzherzog Johann."

— Das Attentat auf die National-Versammlung bezweckte, dieselbe am 19. zu sprengen und die mißliebigen Mitglieder derselben vielleicht zu ermorden u. s. w. Eine Proscriptionsliste bestand bereits, und die Ermordung der beiden Deputirten, so wie die Angriffe auf Arndt, Heckscher und Jahn, die sich aus dem Westende nur durch die Flucht retten konnten, bestätigen dies. Der Ausbruch erfolgte zu früh; die große, am Sonntage Statt gefundene Volksversammlung steht mit ähnlichen auswärtigen in Verbindung. Vier Mitglieder der äußersten Linken, die man hier allgemein nennt, sind durch ihre Aufwiegelungen bei der Versammlung am Sonntage sehr gravirt und dürften leicht in Anklagestand gesetzt werden. Den Meuchelmördern ist man auf der Spur; es sollen auswärtige Turner und Sensenmänner gewesen sein.

— Das Peinlich-Verhör-Amt hat gestern Steckbriefe erlassen gegen folgende neun Personen, als der Theilnahme an der am 18. d. M. geschehenen Ermordung des Fürsten von Lychnowski und des Grafen Auerswald dringend verdächtig: 1) Wilhelm Melosch, 24—26 Jahr alt; 2) Adolph Melosch, Schreiner, 22 Jahr alt; 3) Kaspar Melosch, Schreiner, circa 19 Jahr alt; 4) August Escherisch, Graveur, 29 Jahr alt; 5) Georg Andreas Nispel, Etui-Fabrikant, 38 Jahr alt; 6) Erasmus Christian, Tagelöhner, 30 Jahr alt; 7) Louis Zeh, 18 Jahr alt; 8) Louis Dietrich, Steinmetz, 38 Jahr alt; sämmtlich aus Bockenheim, und 9) Peter Born von Eddersheim bei Hochheim, Badergehülfe, 23 Jahr alt. — Dieselbe Behörde ersucht ferner „Jedermann im Interesse des öffentlichen Wohls dringend, auch ohne besondere Vorladung Alles anzugeben, was möglicher Weise näheres Licht über die aufrührischen Vorfälle des 16., 17. und 18. d. M. verbreiten, und dadurch den Erfolg dieser für ganz Deutschland hochwichtigen Untersuchung fördern könnte."

Rendsburg, den 23. Sept. Die provisorische Regierung hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher es am Schlusse heißt: Es ist uns amtlich zur Kunde gekommen, daß drei Personen, Moltke, Johannsen und Hansen, von der Insel Alsen aus Bekanntmachungen an das Volk der Herzogthümer erlassen, in denen sie sich als Mitglieder „einer Königlichen Immediatkommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein" bezeichnen. Wir werden dem landesfeindlichen Treiben einer solchen unbefugten, mit den Waffenstillstandsverhandlungen im Widerspruch stehenden „Königlichen Immediat-Commission" nachdrücklich entgegentreten und haben an alle Polizeibehörden des Landes die Verfügung erlassen, die gedachten drei Personen, wo sie sich finden lassen, in Verwahrsam zu nehmen und den Gesetzen nach weiter gegen sie zu verfahren. Von dem gesetzlichen Sinn unserer Mitbürger aber dürfen wir erwarten, daß sie sich auch durch solche Provocationen nicht zu ungesetzlichen Schritten gegen jene Personen hinreißen lassen, Rendsburg, den 22. Sept. 1848. Die prov. Regierung. Beseler. F. Reventlow. M. T. Schmidt.

— Der kommandirende General in den Herzogthümern, Generalmajor von Bonin, hat an die Kommandanturen folgendes Rundschreiben, d. d. Schleswig vom 22. Sept. erlassen: „Durch eine Bekanntmachung, d. d. Sonderburg den 18. Sept. 1848, gerichtet an die Behörden, Beamten und Einwohner von Schleswig und Holstein und unterzeichnet: Moltke, Johannsen und Hansen, erhellet, daß sich zu Sonderburg eine sogenannte „Königl. Immediat-Commission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein" gebildet hat, welche die Befolgung ihrer Befehle von den Behörden und Beamten der Herzogthümer in Anspruch nimmt und behauptet, daß sie in Gemäßheit des zwischen J. Maj. den Königen von Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes als einzig rechtmäßige oberste Verwaltungsbehörde der beiden Herzogthümer bestände. Ich sehe mich in Folge dieser Bekanntmachung veranlaßt, den Kommandanturen der Herzogthümer Schleswig und Holstein zu eröffnen, daß mir von der Einsetzung dieser sogenannten Königl. Immediat-Commission nichts bekannt ist. Sie maßt sich vielmehr widerrechtlich die der genannten gemeinsamen Regierung zustehenden Gerechtsame an. Die hochlöblichen Kommandanturen werden daher hierdurch angewiesen, die Einwohner, Beamten und Behörden gegen diese sogenannte „Königliche Immediat-Kommission" zu schützen und wenn durch deren Auftreten in den Herzogthümern irgendwo Unruhen entstehen sollten, diesen kräftigst im Zusammenwirken mit den jetzigen Beamten und Behörden zu steuern."

Wien den 25. Sept. Der Erzherzog Stephan ist aus Ungarn hier angelangt. Die Gründe seiner Ankunft werden auf das Strengste geheim gehalten, so daß selbst das Oesterreichische Ministerium davon keine Kenntniß erlangen konnte. Während ziemlich gut unterrichtete Personen versichern, er sei gekommen, um die Palatinatwürde in die Hände des Königs zurückzulegen, behaupten Andere, er sei bereits wieder abgereist. Jedenfalls hoffen wir morgen darüber etwas Bestimmtes mittheilen zu können. Die Lage des Prinzen war in der letzten Zeit dem Hofe gegenüber eine sehr mißliche und unangenehme. Sein Zureden bewirkte, daß die bekannten Märzconcessionen dem Hofe abgerungen wurden. Hinterdrein erwies es sich, daß die Dringlichkeit derselben bei Weitem übertrieben war. Und von daher stammt die schiefe Stellung, welche seither der Hof dem Lande gegenüber einnimmt.

— Der Constitutions-Ausschuß ist mit der Bearbeitung der Grundrechte bereits fertig geworden. In 10 bis 12 Tagen wird die Diskussion darüber beginnen. — Es ist heute vollkommen ruhig, die Befürchtung von Unruhen gleichwohl noch nicht verschwunden. — Das Ministerium ist entschlossen, nöthigenfalls selbst vor der Erklärung des Belagerungszustandes nicht zurückzuschrecken. — Der dem Abg. Kudlich dargebrachte Fackelzug war imposant; etwa 1400 Bauern nahmen daran Theil. Die Abg. Borrosch, Umlauft, Violland, Goldmark u. m. a. sprachen. Der Charakter des Festes war rein constitutionell; ein der Linken einseitig ausgebrachtes Hoch fand nur theilweisen Anklang. — Jellachich rückt siegreich vor, ohne bemerkenswerthen Widerstand zu finden. — Soeben heißt es, er habe bereits Stuhlweissenburg eingenommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 24. Sept. Der National spottet über den Volksenthusiasmus für den Bürger Bonaparte, „der graue Rock, Hut und Stock seines Onkels würden kaum 14 Tage regieren, selbst wenn man ihm wirklich die Ehre anthäte, ihm die Regierung anzuvertrauen." Das Journal des Débats, der Constitutionnel beißen sich in die Lippen; so derb hatten sie die elektorale Ohrfeige nicht vermuthet.

— Der Appellhof hat entschieden, daß kein Grund vorliege, die gegen die Minister des Königs Louis Philipp dekretirte Criminal-Untersuchung fortzuführen. Sie wird deshalb niedergeschlagen. Wir zweifeln nicht, nächstens Hrn. Guizot gleich Hrn. Molé in der National-Versammlung begrüßen zu können.

— Das gestrige „Journal des Debats" sagt über die Wahl Ludwig Bonaparte's: „Wir fangen leider an, uns an die Sonderbarkeiten des allgemeinen Stimmrechtes zu gewöhnen, das, wie die Conkurrenz, eine geheimnißvolle Quelle ist, aus der zu gleicher Zeit Gutes und Böses, Leben und Tod entspringen. Wie kann man sich z. B. Rechenschaft ablegen von der Erwählung Bonaparte's? Wenn man die Sache logisch untersucht, so war es eine Laune, und es würde verlorene Arbeit sein; denn es ist die Natur der Laune, unlogisch zu sein. Was ist der Zweck und die Bedeutung dieser sonderbaren Mehrheit? Finden wir in derselben entweder einen Zweck oder ein Mittel? einen Schritt vorwärts oder rückwärts? ein Bedürfniß der Ordnung oder der Unordnung? In der That, wir wissen hier nur zu sagen, daß wir nichts wissen."

— Zur Verlängerung des Waffenstillstandes in Italien soll nach der „Demokratie pacifique" hauptsächlich die Erklärung unseres Ministers des Auswärtigen beigetragen haben, daß Frankreich nicht in der Lage sei, eine Armee ins Feld rücken zu lassen. — Nach Aussage gut unterrichteter Personen soll L. Napoleon beabsichtigen, sich am Montage incognito in die Nationalversammlung zu begeben, die Tribüne zu besteigen, eine Rede zu halten und dann bis zur Wahl des Präsidenten der Republik ganz in den Hintergrund zu treten. In seiner Rede will er angeblich seine förmliche Zustimmung zur Republik aussprechen. Gestern, wie vorgestern, sammelten sich Gruppen von Neugierigen vor der Nationalversammlung, weil man ausgesprengt hatte, L. Napoleon komme oder sei schon gekommen und habe die Tribüne bestiegen. Zur Erhaltung der Ruhe waren an beiden Abenden Vorsichtsmaßregeln getroffen. — Die socialistischen Demokraten sollen entschlossen sein, eine Demonstration zu machen, um die sofortige Freilassung des in Vincennes eingesperrten Raspail und seinen ungehinderten Eintritt in die Nationalversammlung zu begehren.

— Die mit der Untersuchung gegen die Juni-Insurgenten beauftragten Militär-Commissionen haben vorgestern ihre Arbeiten beendigt. Sie hatten mehr als 12,000 Aktenhefte zu prüfen, welche eben so viele Angeklagte betrafen. Da aber viele der Angeschuldigten sofort freigelassen wurden, so hatten die Commissionen nur über das Loos von 10,838 Angeklagten zu entscheiden. Es wurden 6267 derselben freigelassen, 4316 zur Transportation verurtheilt und 255 vor die Kriegsgerichte verwiesen. In den Forts sitzen noch etwa 1600 der zur Transportation Verurtheilten; die übrigen befinden sich schon auf den Schiffen, die sie nach dem Transportationsorte bringen sollen. — Die wichtige Frage des Priestercölibats wurde gestern im Cultus-Comité aus Anlaß einer Petiton erörtert, welche die Aufhebung des Cölibats verlangt. Das Unter-Comité schlug, indem es seinen Antrag auf die Artikel des Conkordats, auf die organischen Gesetze und auf die Erlasse des Cassationshofes stützte, die Beseitigung der Petition durch die Tagesordnung vor und das Comité genehmigte diesen Vorschlag, nachdem Hr. Isambert die Priesterheirathen verfochten und der Bischof von Orleans dieselben als dem Gesetze und der Moral zuwider bekämpft hatte.

Spanien.

Madrid, den 16. Sept. In der letzten Nacht sind abermals politische Verhaftungen vorgenommen worden. Die Polizei ist einem Communistencomplott auf der Spur, weßhalb sich die Verhaftungen größtentheils nur auf die untersten Schichten der Einwohnerschaft Madrids erstreckt.

Großbritannien und Irland.

London, den 21. Sept. Der Lord-Statthalter von Irland hat vier andere Häupter Jung-Irlands, welche bei dem Aufstande eine hervorragende Rolle gespielt, in die Acht erklärt. Darunter befindet sich ein Bruder des bereits verurtheilten Mitchell.

— Die Berichte aus Dublin und dem Innern Irlands sind noch sehr widersprechend. Nach Allem sieht man, daß es noch lange dauern wird, ehe die Ruhe wieder einkehrt. Nur durch Gewalt sind die Aufständischen zu bezähmen. Die Times dringen auf die größte Energie und Strenge, und wollen, daß die Kriegsgefangenen standrechtlich abgeurtheilt werden, da man sich nicht auf die Jury verlassen könne, die in jenen aufgeregten Bezirken zu viel für Habe und Leben zu fürchten habe, als daß man ihr vertrauen könne. Bei der jetzigen Lage Irlands nimmt die Auswanderung von Irländern nach Nordamerika täglich zu. Während in früheren Jahren arme Feldarbeiter nach der neuen Welt zogen, um dort eine sorgenfreie Existenz zu suchen, wandern in diesem Jahre viele Wohlhabende aus, die den Wirren der Heimath entfliehen wollen.

— Berichte von dem Vorgebirge der guten Hoffnung melden unter dem 4. Juli, daß an der Grenze Alles ruhig sei und die Besetzung der Ansiedler ununterbrochen fortschreite. — Aus Adelaide (Australien) hat man Nachrichten bis zum 24. März. Die Colonie gedeiht, 250 neu angekommene Colonisten wurden freudig aufgenommen. Arbeiter fehlen noch immer und man wartet auf deren Ankunft.

Schweiz.

Bern, den 19. Sept. Die Sonderbundspartei in Luzern hatte es auf einen großen Schlag abgesehen. Ende des künftigen Monats sollte von der Mehrheit des Volkes eine Verfassungsrevision verlangt werden. Auf diesem Wege hätte die bestehende Regierung umgestoßen, die aus ihr hervorgegangene Regierung gestürzt und eine dem Sonderbunde und den Jesuiten trotz aller erlittenen Unfälle treu gebliebene Sippschaft an die Spitze der Geschäfte des Kantons gestellt werden sollen. Damit hoffte man zugleich das Dekret über die Aufhebung der Klöster St. Urban und Rathhausen, so wie dasjenige, welches den Mitgliedern des abgetretenen Gr. Rathes die Bezahlung einer Summe von mehr als 300,000 Fr. auferlegt, über den Haufen stoßen zu können. Die Regierung sah wohl ein, daß es sich um ihre Existenz und die Zukunft des Kantons handele, und ließ die Hauptthetzer, an ihrer Spitze den Altobergerichts-Präsidenten Bossart, verhaften. Man siehk, der Sonderbund ist nicht besiegt worden; er lebt in den Gemüthern fort. Auch die Urkantone verharren in ihrer Sonderstellung, und die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell J. Rh. stimmen an der Tagsatzung bei allen Verhandlungen über die Bundesverfassung nicht mit.

Der Repressalien-Befehl gegen Tessin lautet, datirt vom 15ten September: „Der offenbar feindselige Geist, der von der Regierung des Kantons Tessin unausgesetzt an den Tag gelegt wird, hat den Feldmarschall Radetzky zu folgenden Maßregeln gezwungen: 1) Alle in der Lombardei sich aufhaltenden Tessiner erhalten den Befehl, bis zum 18. d. M. in ihr Vaterland zurückzukehren. In der Bekanntmachung wird den Betreffenden mitgetheilt werden, daß das feindselige Benehmen der Tessiner Regierung gegen die Oesterreichische das einzige Motiv ihrer Entfernung sei. 2) Mit dem 18. d. M. hören alle postalischen und commerciellen Verbindungen mit diesem Kanton auf. 3) Kein Paß der Tessinischen Regierung nach der Lombardei wird als gültig angesehen werden, wenn er nicht mit dem Visum des Oesterreichischen Gesandten in der Schweiz versehen ist.“ Indessen hofft man doch, daß die in Mailand sich aufhaltenden Tessiner, welche nicht in übelm Rufe stehen, bleiben dürfen. In Mailand ist alles darauf gespannt, was die Tagsatzung thun werde. Hier sieht man obige Maßregel als streng, aber sehr begreiflich an, da die Flüchtlinge in Tessin die Lombardei immerfort beunruhigen.

Italien.

Rom, 14. Sept. Der Mangel an allem baarem Gelde und selbst an kleineren Bankbillets hat hier eine höchst peinliche Hemmung in die Cirkulation gebracht, weshalb sich der Finanzminister genöthigt gesehen hat, eine Classe der Bankbillets einzuziehen und Noten von ein und zwei Scudi dafür auszugeben. Auch sollen Zwei Bajocchistücke bis zu 50,000 Scudi in Kupfer ausgemünzt werden.

— Die „Revista Independente“ von Florenz veröffentlicht folgenden Artikel, als die Grundlage der Verhandlungen in Betreff eines italienischen Bundes: 1) Eine nationale Tagsatzung in Rom, unter dem Vorsitze des Papstes. 2) Vertretung sämmtlicher italienischen Regierungen bei derselben. 3) Die Tagsatzung ist die höchste Gewalt; sie regelt die allgemeinen Interessen der Nation, macht Krieg und Frieden, schickt Vertreter ab an die auswärtigen Mächte und schließt Handelsverträge. 4) Es wird unmittelbar ein Zollverein gebildet, Gleichheit von Maß, Gewicht und Münze hergestellt und alle Gränz-Hindernisse aufgehoben. 5) Die Armee wird auf gleichen Fuß gestellt. 6) Befähigungs-Titel gelten im ganzen Umfange des nationalen Gebietes.

Neapel, den 14. Sept. Nach einer telegraphischen Depesche ist auf Sicilien der Küstenstrich von Messina bis Melazzo und außerdem die Insel Lipari wieder unterworfen. Catania soll seine Unterwerfung eingesendet haben. Messina hat nur durch die Beschießung gelitten. Als die Neapolitaner in die Stadt und in die Werke einrückten, waren sie leer. Die K. Truppen hatten 180 Todte und 750 Verwundete. Die Nachricht, daß eine Menge Schweizer niedergemacht worden sei, ist unwahr. Die Königin Mutter ist gestern gestorben und der Hof darüber in großer Trauer.

Privatbriefe der Schweizer Offiziere aus Neapel schätzen den Verlust der Neapolitaner bei der Eroberung von Messina auf 4—6000 Mann.

Mailand, den 12. Sept. Der Widerwille, der Haß der Lombarden gegen die Oesterreichische Regierung, gegen die Deutschen hat einen noch höheren Grad erreicht, als er vor dem Ausbruch der Revolution war, obschon man sich allseitig bemüht, versöhnend zu Werke zu gehen. Die Neckereien gegen die Tabakraucher haben auch wieder begonnen; zwei darüber ergriffene Vagabunden wurden zu achtmonatlichem schweren Kerker und allwöchentlich einmaligem Fasten bei Wasser und Brod verurtheilt. Wenn nur die Hälfte von dem, was während der Revolutionszeit an den Zurückgebliebenen und Gefangenen verübt worden sein soll, wahr ist, so will ich lieber ein Barbar genannt werden, als ein Italiener. Garibaldi hat an Marschall d'Aspre eine Anzahl Oesterreichischer Gefangener ausgeliefert und an ihn ein Schreiben gerichtet, worin er sagte, er (Garibaldi) habe gehofft eine Schaar Italienischer Freiheitsmänner anzuführen, allein er habe nur Gesindel gefunden, dessen Führer er nicht ferner sein wolle; er habe sich entschlossen wieder nach Amerika zu gehen. Für den 18. d. M. ist im Publikum die Meinung eines neuen Ausbruches von Unruhen vorhanden; an diesem Tag endet der Waffenstillstand, und der 18. Sept. erinnert die Leute an den 18. März. Von einer Verlängerung des Waffenstillstandes ist hier nichts bekannt gemacht.

Die Nachrichten über das Schicksal Messina's vor und während seiner Einnahme durch die Neapolitaner lauten immer noch einander widersprechend. So schreibt man dem „Schwäbischen Merkur“ aus Neapel, den 12. Sept. Wenige Privatbriefe, die gestern durch Französische Vermittelung hierher gelangten, bestätigen die gerüchtweise schon verbreitete Sage von der Verheerung, welche ein fünftägiges Bombardement in Messina angerichtet. Am 7. d. M., wo die K. Truppen Herren der Stadt und Umgebung waren, brannte die Stadt noch an vlelen Orten, doch scheint, da sie fast ganz verlassen war, der Verlust an Menschenleben nicht groß zu sein. Am 8. Sept. fingen die Einwohner an, in die Stadt zurückzukehren, nachdem Sicherheit von Person und Eigenthum garantirt wurde Das Gros der Operationstruppen, 20,000 Mann, wurde erst am 7. übergesetzt. Filangieri's Bericht von der Einnahme an demselben Tage spricht von einem zweitägigen harten Widerstand (ohne Zweifel der Sicilianischen Befestigungen). Den Schweizern waren die ersten gefährlichsten Ausfälle von der Citadelle aus vorbehalten, doch haben sie wenig Mannschaft und keinen Offizier dabei verloren, übrigens sich vortrefflich benommen. Die letzte telegraphische Botschaft vom 10. Morgens sagt, daß der Brand gelöscht sei, die Municipalbehörden sich organisiren; auch Milazzo (ein Hafen der Nordküste, der nächste nach Messina) sei unterworfen; der größte Kriegsdampfer der Sicilianer, den sie seiner Zeit einer hiesigen Handelsgesellschaft weggenahmen, ist in den Händen der Königlichen. Weiteres ist bisher von der Regierung nicht bekannt gemacht worden, obschon der Telegraph in beständiger Bewegung ist. In Neapel ist seit meinem Letzten keine Ruhestörung mehr vorgefallen, die außerordentliche Militairentfaltung aber dauert fort, ebenso aber auch die dumpfe Erbitterung der Einwohnerschaft.

Türkei.

Konstantinopel, den 13. Sept. Die Feuersbrünste fahren fort, die Bewohner der Hauptstadt in Schrecken zu setzen. In der Nacht vom 6. auf den 7. ward wieder ein bedeutender Theil von Pera, ungefähr 200 Häuser, ein Raub der Flammen, und am 8. verzehrte eine Feuersbrunst im Stadtviertel Egri-Kapu zu Konstantinopel gegen 600 Häuser. In Pera befindet sich in der fränkischen Bevölkerung eine Rotte von Uebelthätern, welche dort Feuer anlegen und dabei auf Raub und Plünderung ausgehen. Mehrere solche Individuen wurden von der Polizei auf der That betroffen und sofort in Gewahrsam gebracht. — Die Cholera hat sich allhier dergestalt vermindert, daß von Seiten des Sanitäts-Conseils keine Bülletins mehr über den Stand dieser Krankheit ausgegeben werden.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Sechszigste Sitzung, vom 26. September.

Eröffnung: gegen 9½ Uhr. Vorsitzender: Vicepräsident Phillips.

Das königl. Land- und Stadtgericht zu Trzemeszno verlangt in einem Schreiben an das Präsidium der National-Versammlung die Akten wider den Abg. Piegsa zu weiterer Verfolgung des Prozesses desselben zurück.

Ein Schreiben des Minister-Präsidenten zeigt an, daß des Königs Maj. das von der Versammlung vorgelegte Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit (Habeas-Corpus-Akte) vollzogen habe, und daher die Publikation desselben durch die Ges.-Sammlung binnen einigen Tagen erfolgen werde.

Hr. Tüshaus hat folgenden höchst dringlichen Antrag vor der Tagesordnung eingereicht: „Die Versammlung wolle beschließen, den Präsidenten der National-Versammlung zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die durch mehrere Vorfälle in neuerer Zeit gefährdete Würde und Unverletzlichkeit der National-Versammlung gesichert werde.

Der Antragsteller geht auf den Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag, der eigentlich eine Präsidialangelegenheit berühre, zurückzuziehen, nicht ein.

Finanzminister v. Bonin erklärt, daß, wenngleich das Ministerium nie in die Befugnisse der National-Versammlung eingreifen wolle, es doch für seine Pflicht halte, die Berathungen derselben vor jedem Uebergriff zu schützen.

Hr. d'Ester protestirt gegen solche Ministerialvorsicht, da die Versammlung jeden bewaffneten Schutz absolut zurückgewiesen habe, und ein solcher Plenarbeschluß auch nicht durch Präsidialanordnungen aufgehoben werden könne, worauf Minister v. Bonin erklärt, daß er dies stets anerkenne.

Hr. Ritz versichert in einem längeren Vortrage, daß Unbefugte gestern, nach dem Schlusse der Sitzung, bis in die Berathungsräume gedrungen seien, um Petitionen anzubringen u. s. w., und auf diese Weise die event. ungestörte Berathung keineswegs garantirt sei.

Vicepräsident Phillips versichert, unter großer Heiterkeit, daß er gestern noch eine Stunde nach dem Schluß der Sitzung im Lokale anwesend gewesen, jedoch nicht das Geringste von allem dem bemerkt habe. — Auf den Vorschlag

(Mit einer Beilage.)

des Hrn. Ritz, die Büreaubeamten zu vernehmen, wird nicht weiter eingegangen. — Der Tüshaus'sche Antrag wird mit 176 gegen 130 Stimmen (durch die Scrutatoren ermittelt) auf die gewöhnliche Tagesordnung verwiesen, und die angebliche Dringlichkeit desselben somit nicht anerkannt.

Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Waldeck geht man nunmehr zur Tagesordnung, Fortsetzung der Berathungen des Bürgerwehrgesetzes, über, und zwar zu §. 56. desselben, der in folgender Fassung vorgenommen wird: „Die Bewaffnung der Bürgerwehr ist 1) für alle Anführer vom Zugführer aufwärts ein Säbel (Hr. Weichsel beantragt dafür „Seitengewehr", was auch genehmigt wird); 2) für die Wehrmänner und Rottenführer eine Muskete mit Bajonet und Patrontasche. — Die Bewaffnung der Cavallerie und der Artillerie bleibt der Kreisvertretung vorbehalten". (Genehmigt.)

§ 57 lautet nach dem Vorschlag der Commission: „Die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder einzelner Abtheilungen derselben kann statt der Musketen Büchsen oder Jagdgewehre wählen, welche mit einem Bajonett versehen sein müssen." — Dagegen erhebt sich ein Amendement des Hrn. v. Unruh, welches diesen Paragraphen ganz gestrichen und dafür gesetzt wissen will: „Der Bürgerwehr einzelner Gemeinden ist es gestattet, aus denjenigen Bürgerwehrmännern, welche erweislich geübte Schützen sind, eine Schützenabtheilung zu bilden. Die Zahl dieser Büchsenschützen wird von dem Commando der Bürgerwehr mit Genehmigung der Gemeindevertretung, festgestellt, darf aber ein Viertheil der ganzen aktiven Mannschaft nicht übersteigen. — Ueber den Eintritt in die Schützen-Abtheilung entscheidet das Commando der Bürgerwehr. Die Mitglieder der bestehenden Schützengilden haben als solche kein Vorrecht, in die Schützen-Abtheilung der Bürgerwehr einzutreten, und müssen, wenn sie aufgenommen sind, die Dienstkleidung und Dienstzeichen der Bürgerwehr beim Bürgerwehrdienst tragen. — Einzelne Abtheilungen der Bürgerwehr können statt der Muskete Jagdgewehre wählen. — Büchsen und Jagdgewehre müssen mit Bajonetten oder gut befestigten Hirschfängern versehen sein." (Zahlreich unterstützt.) Das Amend. wird später auch angenommen, jedoch mit Ausnahme der Worte: „darf" bis „übersteigen" und „Dienstkleidung und". —

Die Amendements: 1) Hanow: Im § 57 die Worte zu streichen: „welche mit einem Bajonette versehen sein müssen". 2) Mätzke, Jonas (für Potsdam), Niemeyer: Zu § 57. Der Schlußsatz: „welche mit einem Bajonette versehen sein müssen" ist zu streichen, und dagegen zu setzen: „die Bürgerwehrmänner solcher Abtheilungen müssen, außer der Büchse oder dem Jagdgewehr, mit Hirschfängern oder einem anderen Seitengewehr bewaffnet sein". 3) Dieselben. Zusatz zu § 57. „Auch wird solchen Abtheilungen gestattet, unter Zustimmung der Kreisvertretung eine Dienstkleidung zu tragen, welche von der für den Kreis allgemein vorzuschreibenden abweicht. Das Dienstzeichen darf aber nicht verändert werden." werden demnächst unterstützt.

Hr. Wegener empfiehlt sein Amendement: „Die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder einzelner Abtheilungen derselben kann statt der Musketen Büchsen oder Jagdgewehre, welche mit einem Bajonette versehen sein müssen, oder Piken wählen", da man, selbst in Bezug auf die Bewaffnung, Niemandem einen Zwang auflegen müsse. Die HH. Köhler und Schramm (Langensalza) sind für das v. Unruh'sche Amendement, letzterer, weil er in demselben eine längst benöthigte Purifikation der Schützengilden erblicke. — Nachdem dasselbe in oben angedeuteter Weise angenommen ist, werden die übrigen Amendements beseitigt.

§ 58 wird gestrichen, da sich die HH. Wegener, Wenger und v. Kirchmann für vollkommene Gleichstellung aussprechen. Derselbe lautet: „Auf dem Lande und in Städten unter 5000 Einwohnern ist die Bewaffnung der Bürgerwehrmänner ausreichend und kann die Dienstkleidung nach Bestimmung der Kreisvertretung wegfallen. Das nämliche kann auch in größeren Städten für einzelne Abtheilungen angeordnet werden.

Eine wärmere Debatte entspinnt sich über § 43, die Bürgerwehr-Artillerie betreffend.

Hr. Bauer (Berlin) beantragt die Fassung dieses Paragraphen folgendermaßen: „Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen. Dazu ist jede Gemeinde berechtigt, welche sich verpflichtet, die nöthige Bespannung und Mannschaft für mindestens 4 Geschütze zu beschaffen. Die Geschütze selbst werden vom Staate überwiesen."

Hr. d'Ester stellt noch das Amendement, daß es den ehemaligen Pionieren des Heeres gestattet sein solle, zu einem Ingenieur-Corps zusammenzutreten, zumal dasselbe bei Wassers- oder Feuersgefahr sehr nützlich werden könne (unterstützt und später angenommen).

§ 43 in der Fassung: „Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen", wird angenommen.

Abschnitt VIII. handelt von der Verwaltung. Folgende §§: 62. „In jeder Gemeinde besteht ein Verwaltungsausschuß. Er wird aus drei Mitgliedern gebildet, wenn die Mannschaft weniger als eine Kompagnie, aus 5 Mitgliedern, wenn sie weniger als ein Bataillon ausmacht; aus 7 Mitgliedern, wenn die Mannschaft aus einem Bataillon — und aus 9 Mitgliedern, wenn sie aus mehreren Bataillonen besteht. § 63. Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses in jeder Gemeinde ist der Vorsteher derselben. Von den übrigen Mitgliedern wird die eine Hälfte von der Gemeindevertretung, die andere Hälfte von der Bürgerwehr auf drei Jahre gewählt. § 64. Dem Verwaltungs-Ausschusse liegt die Fürsorge für die Ausrüstung und Bewaffnung und die Besorgung aller übrigen ökonomischen Angelegenheiten nach Anhörung des Befehlshabers der Bürgerwehr der Gemeinde ob. Außerdem gebührt ihm die Prüfung und Entscheidung der im § 26 erwähnten Gesuche. Der Vorsteher der Gemeinde führt den Vorsitz im Verwaltungs-Ausschusse," werden ohne erhebliche Debatte angenommen, nur in Folge eines Amendements des Hrn. Ludwig, werden am Schlusse des ersten Satzes von § 64, vor dem letzten Worte, die hinzugefügt: „nach Maßgabe der Beschlüsse und Etatsfestsetzungen der Gemeindevertretung."

Abschnitt IX. Dienst der Bürgerwehr. Der § 65 lautet: „Die Bürgerwehr tritt, sobald es der, im § 1 angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeinde-Vorstehers oder der von ihm delegirten Gemeindebeamten, so wie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde in Dienstthätigkeit."

Hr. Wollheim macht das Amendement, statt der Worte: „so wie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde": die: „so wie der Kreisbehörde durch den Gemeindevorstand" zu setzen. Hr. Jung bringt das Amendement ein, daß die Bürgerwehr auch „auf Befehl des obersten Befehlshabers der Bürgerwehr innerhalb der Gemeinde" solle einschreiten dürfen. Das Amendement wird unterstützt.

Der Minister des Innern: Wenn man von dem Grundsatze, daß eine bewaffnete Macht nie selbstständig einschreiten dürfe, abweichen wollte, so hätte man ein vollständiges Militair-Regiment, und das werde das jetzige Ministerium nimmermehr zugeben. Es will vielmehr die Freiheit ehrlich vertheidigen, ausbauen, befestigen, und darin werde ihm die Versammlung beistehen. Aber Ordnung muß sein, der Anarchie kräftig entgegentreten werden. Lag nicht in den jüngsten Tagen eine Schwüle über Berlin, war es nicht, als ob man die Gefahr, daß die Monarchie auf dem Spiele stände, fürchtete? Diejenigen, welche fortwährend bedacht sind, die Ruhe der deutschen Bürger zu stören: sie sind von Neuem in Deutschland eingefallen, Struve und Andere voran. Die Bürger Berlins wollen Ruhe und Ordnung. Und auch die jetzigen Minister erstreben Dasselbe, ja sie stehen mit ihrem Leben dafür und für die Freiheit ein. Sie haben gewiß bewiesen, wie sehr es ihnen am Herzen liegt, Hand in Hand mit dieser Versammlung zu gehen, und darin werden sie fortfahren. Sollte es aber dahin kommen, daß die bewaffnete Macht sich selbst bestimme, so ist die Gewalt der Regierung aufgehoben. Ob die bewaffnete Macht Soldat oder Bürger sei, ändert die Sache nicht, und die Kugel des Bürgers habe ganz dieselben Folgen wie die des Soldaten Daher ergeht nochmals die dringende Bitte, daß die Versammlung den vorliegenden Paragraphen annehme.

Hr. v. Plönnies führt aus, daß sich ein bewaffnetes Corps durch seine Anführer nie selbst bestimmen könne, weil man sonst nur Prätorianer heranbilden werde. Hrn. v. Daniels ist der vorliegende Paragraph noch nicht weit genug gefaßt, und er beantragt daher, mit Hinblick auf mehrere Anordnungen der rheinischen Strafprozeßordnung, folgendes Amendement: „Im Falle der Dringlichkeit kann die Hülfe der Bürgerwehr unmittelbar von den Vollstreckern gerichtlicher Befehle, von den Beamten der gerichtlichen Polizei und bei Attentaten gegen das Eigenthum oder die Person von jedem Anwesenden gefordert werden." Der Justizminister Kisker tritt, Namens des Staatsministeriums, diesem Amendement vollständig bei.

Hr. Stein: Der Minister des Innern habe auf Jung's Gründe größtentheils mit allgemeinen Bemerkungen geantwortet, und es könnte danach scheinen, als ob Diejenigen, welche Jung hierin beistimmen, Unordnungen herbeiführen wollten. Jeder in dieser Versammlung wünsche gewiß volle Ordnung und Gesetzlichkeit; aber keine Ordnung à la Wrangel, oder à la Brandenburg, auch keine Ordnung, wie sie Polizei und Censur bedingen. In der letzten Zeit habe in Berlin allerdings Spannung und Aufregung geherrscht, jedoch nur aus dem Grunde, weil man die Besorgniß gehegt, es werde ein Staatsstreich gegen die im März erkämpfte Freiheit beabsichtigt, weil man ferner Unruhen gefürchtet in Folge der großen Truppen-Zusammenziehung, weil man vollends ein Ministerium eingesetzt, das mit allen Fäden dem alten System anhange und zu seinen Mitgliedern einen ehemaligen Bundestags-Gesandten zähle, während der Bundestag doch zu der Zerrüttung unseres unglückseligen Vaterlandes und Lähmung der Freiheit beigetragen. (Lauter Beifall zur Linken. Lärm und Toben zur Rechten.)

Hr. v. Zedtwitz (zur Rechten), trägt darauf an, Hrn. Stein zur Ordnung zu rufen, während Hr. Siebert (zur Linken) dasselbe für Hrn. v. Zedtwitz verlangt. (Heiterkeit auf der einen, Unruhe auf der andern Seite.)

Hr. Baumstark: Man sei nicht bei der Sache geblieben, habe von Wrangel und Brandenburg gesprochen, während es sich von der Bürgerwehr handle. Es fehle, wenn man die Consequenzen mancher Redner ziehen wolle, nur noch der Vorschlag, daß jeder Bürgerwehrmann sich auf eigene Hand versammeln dürfe. Dann habe man aber kein Gesetz und keine Ordnung mehr.

Hr. Jung meldet sich zu einer persönlichen Bemerkung, und als er anführt, daß der vorige Redner unfähig sei, einfache Dinge zu begreifen, und deshalb mit Injurien antworte, erhebt sich ein furchtbarer Lärm zur Rechten und der Ruf: „Ordnung". (Der Präsident bemerkt, daß er den vorigen Redner auch nicht zur Ordnung gerufen habe und um Bewahrung der Ruhe bitten müsse.) Hr. Jung fährt dann fort: Und wenn auch in keinem Lande der Welt eine solche Einrichtung, wie er sie hierbei vorschlage, bestehe, so habe er als Deutscher den Stolz, Grundsätze aufzustellen, die noch kein Volk gehabt habe.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der § 65. zuerst mit Ausschluß der Worte: „so wie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde" (auf welche sich nämlich die beiden ersten Amendements beziehen) angenommen, dann das Wollheimsche Amendement verworfen, hierauf der Paragraph in seiner, ihm von der Commission gegebenen Fassung, also, mit Einschluß der ebengedachten Worte, angenommen, endlich auch die Amendements von Jung und Daniels verworfen.

Es wird nun zu §. 66 übergegangen. Dieser lautet: „Die Requisition wird an den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde oder an die von demselben ermächtigten Unterbefehlshaber erlassen." (Dieser Paragraph ist gleichlautend mit §. 64 des Regierungs-Entwurfs.)

Hr. Hüffer macht dazu folgendes Amendement: „Geht die Requisition von der Kreisbehörde aus, so muß gleichzeitig dem Ortsvorsteher davon Kenntniß gegeben werden." Der §. 66 und das Amendement werden hierauf angenommen.

Zwischen §§. 66. und 67: hatte Herr Riedel (Niederbarnim) folgendes Amendement beantragt: „Zur Bestellung von Wachdiensten und zu regelmäßigem Garnisondienste ist die Bürgerwehr nur in Kriegszeiten, wenn in ihnen Abwesenheit oder Verhinderung des Militairs stattfindet, oder sonst in Zeiten gestörter öffentlicher Ordnung verbunden." Hr. Riedel begründet seinen Antrag auch damit, daß er das Institut der Bürgerwehr mehr mit der Gewerbthätigkeit der Bürger vereinbaren wolle.

Der Berichterstatter erklärt sich für das Amendement worauf Herr v. Kirchmann das Unter-Amendement einbringt, zum Schlusse anzufügen: „wohl aber dazu mit Einwilligung der Gemeinde-Vertretung jederzeit berechtigt." Beide Amendements werden getrennt zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der §. 67 lautet: „Zum Dienst außerhalb der Gemeinde ist die Bürgerwehr nur auf Requisition des Verwaltungs-Vorstehers des Kreises verpflichtet. Es reicht jedoch im Falle einer drohenden Gefahr die schriftliche Requisition des Vorstehers einer benachbarten Gemeinde selbst eines andern Kreises hin, welcher hiervon seiner vorgesetzten Behörde sofort Nachricht zu geben hat."

Hr. Jung macht das Amendement statt: „Verw.-Vorst. des Kreises" „Bezirks- und Kreisbehörde" zu setzen. Der Minister des Innern spricht für Beibehaltung des Entwurfs. Hr. Baumstark macht das Amendement, am Schlusse des Paragr. zu setzen: „Auf Festungen findet dies keine Anwendung". Der Berichterstatter erklärt sich für diesen Zusatz. Bei der Abstimmung wird das Jungsche Amendement abgelehnt, der Paragraph in seinen beiden Absätzen angenommen und endlich das Baumstark'sche Amendement verworfen.

Der Ruf nach Schluß wird laut, worauf die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 28. d., Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Bürgerwehrgesetzes.

Aus Grätz. — So eben ist von dem Rector Jäkel zu Schroda eine kleine interessante Brochure erschienen, die sich über das Institut der seit dem Jahre 1842 in den Gerichtsstädten des Großherzogthums Posen bestehenden Rectorschulen mit Umsicht und mit Sachkenntniß verbreitet. Um den mancherlei Mängeln und Uebelständen abzuhelfen, an denen jene Anstalten laboriren, proponirt der Verfasser Folgendes: 1) Man mache jene Schulen zu Anstalten, die im Volke ihre Stütze haben. 2) Dies wird erreicht werden, wenn man sie entweder mit den Elementarschulen organisch verbindet, oder zu auswärtigen Klassen der Gymnasien, unter der Leitung der Directoren dieser Anstalten, umbildet. 3) Man lege sie dahin, wo sie wahres Bedürfniß sind, gleichviel, ob ein Gericht am Orte ist oder nicht. 4) Man rüste sie mit hinreichenden Lehrkräften aus. 5) Man sorge für die Zukunft der an ihnen fungirenden Lehrer. — Am Schlusse seiner Denkschrift drückt der Verfasser die Ueberzeugung aus, daß der gegenwärtige Standpunkt, in welchem die gesammte Schule an ihrer zeitgemäßen Umbildung arbeitet, auch von den Rectoren der betreffenden Schulen nicht außer Acht zu lassen sei, daß es ihre Pflicht erheische, der Staatsregierung das Ergebniß ihrer Erfahrungen, ihrer Wünsche und Anliegen ohne Rückhalt vorzulegen, und daß eine mündliche Berathung die sicherste Grundlage sein würde, auf welcher die zu beantragenden Maßregeln beschlossen und eine gemeinschaftliche Denkschrift an die Staatsbehörde entworfen werden könnte. Zu diesem Behufe werden die betreffenden Herren Collegen freundlichst eingeladen, zum 5. Oktober d. J. sich in Posen einzufinden, indem als Ort und Zeit der Conferenz, die sich der für den 4. und 5. Oktober anberaumten Zusammenkunft der Lehrer an Gymnasien und Realschulen sehr passend anschließen wird, Lauk's Hôtel, 8 Uhr Morgens, proponirt wird. Der Rector Jäkel, ein sehr wackerer Schulmann, kommt durch seinen Vorschlag dem Wunsche vieler Collegen entgegen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die von ihm angeregte Conferenz sich recht zahlreichen Besuches erfreuen wird. R.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Schmiegel. — Mit inniger Indignation wurde der in der Posener Zeitung mitgetheilte Beschluß einer Volksversammlung zu Posen, auf 4 Wochen von den Polen nichts zu kaufen, hier und gewiß von dem größten Theil der Deutschen im Großherzogthum Posen aufgenommen. Denn nicht nur, daß das neue und alte Testament, so wie die Humanität und Vernunft uns solche Repressalien verabscheuen lehren, so ist vielmehr dieser unsinnige Beschluß, selbst im Sinne der Polengegner, höchst unpolitisch, weil im Fall diese mittelalterliche intolerante Maßregel, wirklich selbst von den vernünftigen Polen unterstützt werden sollte, diese Handlung gewiß der geeignetste Weg war, alle Sympathien für dieselben im In- und Auslande ganz zu verlöschen. — Wie wir jedoch überzeugt sind, wird diese bei vielen Polen aufgetauchte Maßregel, von den bessern und vernünftigern derselben verabscheut und verachtet; so wie wir nicht zweifeln, daß der erwähnte Beschluß der Volksversammlung ebenfalls selbst in Posen von dem bessern Theil der dortigen Deutschen mit Verachtung zurückgewiesen wird.

Der in No. 224. der Posener Zeitung mitgetheilte Beschluß einer dasigen, aus Deutschen entstandenen Volksversammlung: „binnen 4 Wochen von keinem Polen irgend was zu kaufen", hat uns mit vieler Indignation erfüllt. Wir protestiren feierlichst gegen diesen, wie überhaupt derartigen Beschlüsse, die mittelalterlichen Geist athmen und nur dazu geeignet sind, die Kluft zwischen unsern polnischen Bürgern zu erweitern. Wir wissen die Sache von der Person zu trennen und wollen nicht Repressalien brauchen, gegen Maßregeln, die gewiß sowohl jeder besser denkende Pole, als jeder Deutsche verabscheuen müßte.

Czempin, den 27. Sept. 1848. Viele Deutsche.

Marktberichte. Berlin, den 27. Sept

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität schwimmend $89\frac{3}{4}$pfd. weißer poln. 64 Rthlr. verk.; Roggen loco schwimmend 84-pfd. $29\frac{3}{4}$ Rthlr. verk., 82pfd. p Sept./Okt. $28\frac{1}{2}$ – 28 Rthlr., Okt./Novbr. dto. Nov./Dec. $29\frac{1}{2}$ Rthlr. B., p Frühjahr $33\frac{1}{2}$ Rthlr; Gerste, große, loco 28—30 Rthlr., kleine 25 Rthlr., Hafer loco nach Qual. 16—17 Rthlr.; p. Frühjahr 48 pfd. 18—17 Rthlr.; Erbsen, Kochwaare 40 — 38 Rthlr., Futterwaare 34 — 32 Rthlr.; Oelsaat 72 Rthlr. ohne Gesch.; Leinsaat 48 Rthlr. dto.; Rüböl loco $11\frac{5}{12}$ — $11\frac{1}{3}$ Rthlr., Septbr/Okt. $11\frac{1}{3}$ — $11\frac{7}{24}$ Rthlr. bez., $11\frac{1}{4}$ G.; Okt./Novbr. $11\frac{5}{12}$—$11\frac{1}{3}$ Rthl., Nov./Dec. $11\frac{1}{2}$—$11\frac{5}{12}$ Rthlr., Dec./Jan. $11\frac{1}{2}$ —$11\frac{5}{12}$ Rthlr., Jan./Febr. $11\frac{7}{12}$—$11\frac{1}{2}$ Rthlr, Febr./März $11\frac{7}{12}$—$11\frac{1}{2}$ Rthlr., März/April $11\frac{2}{3}$ Rthlr.; Leinöl loco $10\frac{1}{6}$—10 Rthlr., Lieferung $9\frac{3}{4}$ — Spiritus loco $16\frac{1}{3}$ Rthlr. bez. u. G., Sept./Oktober $16\frac{1}{2}$— $16\frac{1}{4}$ Rtlr., Okt./Nov. $16\frac{1}{4}$ Rthlr., p. Frühjahr $17\frac{3}{4}$—$17\frac{1}{4}$ Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Bekanntmachung.

Das Kalischer Thor wird von morgen ab zur Passage für das Publikum geöffnet.

Posen, den 28. September 1848.

Königliche Kommandantur.

Zur deutschen Marine sind bei dem Schutzvereine im Posener Schrodaer Kreise schon früher eingezahlt und durch ein Versehen noch nicht publicirt worden: 6) Aus Annahof: Hänke, Lange zu $7\frac{1}{2}$ sgr., Frukowski 10 sgr., Radke, Löchelt, Wegner, Preuß, Knospe, Rieske zu $2\frac{1}{2}$ sgr., Summa 1 Rthlr. 10 sgr. — 7) Aus Morawsko: Douchy 6 Rtlr. 20 sgr., Ungenannter 5 Rthlr., Mathilde Douchy 3 Rthlr. 8 sgr., Clara Douchy 1 Rthlr., Mazurowicz, G. und S. Babka, Czamanski, Henke zu 10 sgr., G. und A. Hoch, Meyling zu 15 sgr., Penkowski, Kaminski zu 5 sgr., Kuszewski $2\frac{1}{2}$ sgr., Henke aus Przepaść $7\frac{1}{2}$ sgr., Hoffmayer aus Zlotniki 2 Rthlr., Jessen aus Kiekrz 1 Rthlr., Summa aus Morawsko 22 Rthlr. — 8) Aus Jerzykowo: Zadow, Zerbst zu 2 Rthlr., Busse, Meyer zu 1 Rtlr., Ströch 15 sgr., Redel 10 sgr., Krüger 5 sgr., Summa 7 Rthlr. — 9) Aus Olczak, Zerbst 1 Rthlr., Griesch, Ziehlke zu $2\frac{1}{2}$ sgr. — 10) Aus Jerzyn Haul. und Nadroszno: Gottfr. Giese, Bergmann zu 15 sgr., Kludt, Menge zu 10 sgr., Gottl. Giese 5 sgr., M Henkel $2\frac{1}{2}$ sgr. — 11) Aus Borowo-Mühle: Julianne Fechner 2 Rthlr., Summa (ad No. 9. 10. u. 11.) 5 Rthlr. 2 sgr. 6 pf — 12) Aus Suchylas: M. Hausch 15 sgr., J. Schendel, F. Hausch, Breuer, Trölenberg, Brix, Sauer zu 5 sgr., M. Schendel, Wwe. Hausch, Tietz zu $2\frac{1}{2}$ sgr., Krüger 10 sgr., Polzin $12\frac{1}{2}$ sgr., M. Lück $7\frac{1}{2}$ sgr., Kühn, Chr. Lück zu 2 sgr., Schacht, Pfeiffer, Makus, Manke, Linke, Krenz zu 1 sgr., Schulz in Piontkowo $2\frac{1}{2}$ sgr., Meyer 5 Sgr., Summa aus Suchylas 3 Rthlr. 14 sgr. — Ferner sind eingezahlt: 33) Aus Góra: Lehmann 1 Rthlr., Meyer 5 sgr., Kludt 10 sgr., Summa 1 Rthlr. 15 sgr. — Ueberhaupt 188 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. (Forts. folgt.)

Bei **E. S. Mittler** in Posen ist zu haben:

Die seit dem Jahre 1842 im Großherzogthum Posen in den Gerichtsstädten bestehenden Rektorschulen. Ein Beitrag zur Beurtheilung des Schulwesens in dem Großherzogthum Posen, von Jäkel, Rektor in Schroda. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Zur Wahl der Abgeordneten Behufs Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1849 stehen folgende Termine:

1) für die Gewerbetreibenden Lit. A. auf den 13ten Oktober c.,
2) " " " Lit. C. auf den 17ten Oktober c.,
3) " " " Lit. D. auf den 14ten Oktober c.,
4) " " " Lit. E. auf den 19ten Oktober c.,

auf dem Rathhause hierselbst Vormittags 11 Uhr vor unserem Deputirten Herrn Stadtrath Thayler an. Posen, den 25. September 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung, die stenographischen Berichte der Preußischen National-Versammlung betr.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß die bisher als Beilage des Preußischen Staats-Anzeigers veröffentlichten stenographischen Berichte in hoch Quarto-Format über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung, von der 35sten Sitzung der letzteren an, auch selbstständig zu dem nach den Druckkosten berechneten Preise von 10 Sgr. für 25 Bogen portofrei durch das hiesige Zeitungs-Comptoir und durch alle Preußische Post-Anstalten bezogen und auf demselben Wege auch die früheren Verhandlungen der gedachten Versammlung von der 1sten bis 34sten Sitzung derselben, so weit der vorhandene Vorrath reicht, zum Preise von 1 Rthlr. geliefert werden können. Das anzunehmende Abonnement beginnt nur von der 35sten Sitzung ab und muß sich immer wenigstens auf eine Lieferung von 25 Bogen erstrecken. Die Versendung der Berichte wird sitzungsweise erfolgen.

Die Aufnahmeprüfung der mit Beginn des neuen Kursus in das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium eintretenden Schüler findet am 6ten und 7ten Oktober d. J im Saale der Anstalt von Morgens 9 Uhr an statt.

Der neue Kursus beginnt Montag den 9ten Oktober Morgens 8 Uhr

Posen, den 28. September 1848.

Der Direktor des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

Auktion.

Dienstag den 3ten Oktober Vormittags von 10 Uhr ab sollen wegen Versetzung von hier im Orlovinsschen Hause Friedrichsstraße No 20., mehrere Möbel, Haus- und Küchengeräthe, nebst verschiedenen andern Gegenständen gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Bekanntmachung.

Meinen hierselbst am Markte an der Breslau-Posener Chaussee belegenen Gasthof, genannt „zur Stadt Warschau", bestehend aus Wohn- und zwei Stallgebäuden, nebst Specerei-Laden, wozu noch 14 Morgen Land und eine Wiese gehören, bin ich Willens, entweder einzeln oder im Ganzen bald zu verpachten. Pachtlustige können sich mit frankirten Briefen an mich wenden, um die Pachtbedingungen zu erfahren.

Reisen bei Poln. Lissa, den 27. Sept. 1848.

Joseph Franke, Gasthofbesitzer.

Von der Leipziger Messe retournirt, empfiehlt ihr auf's Reichhaltigste assortirtes Waarenlager von Damenputz für den Winter, Blumen rc. einem geehrten Publikum zur geeigneten Beachtung

die Damenputzhandlung

Geschwister Guhrauer,

vorm. Geschw. Caro,

Neuestraße Nro. 4. neben dem Bazar.

Die neue **Schön- und Seidenfärberei** von A. Sieburg am Sapiehaplatz No. 7 in Posen, empfiehlt sich im Färben jeder beliebigen Farbe aller Stoffe. Auch werden alle Arten von Kleidungsstücken, Shawls, Blonden, Tücher, Teppiche, Fenstergardinen und andere Möbelkattune rc. auf das schönste gewaschen, appretirt und geglättet.

Neustädter-Markt und Ritterstraße No. 1/229. ist Stallung und Wagen-Remise vom 1sten Oktober c. zu vermiethen. Näheres Breslauerstraße No. 6. eine Treppe hoch.

Im Odeum sind noch Wohnungen von 30 bis 100 Rthlr. mit und ohne Möbel zu vermiethen; auch werden daselbst alte Flaschen gekauft.

Rebhühner, das Paar 9 Sgr., Krammetsvögel das Paar 3 Sgr., so wie anderes Wild offerirt zu billigen Preisen Stiller.